



Hamburger Hockey-Verband e.V. Schleswig-Holsteinischer Hockey-Verband e.V.

Spielgemeinschaft Jugend

Regelung für Meldung von zwei Mannschaften eines Vereins zu Regional- und Oberligen der Jugend

- Pilotprojekt Halle 2019-2020 -

In der Hallensaison 2019-2020 wird die Meldung von jeweils zwei Mannschaften eines Vereins zu den Regionalligen (RL) und den Oberligen (OL) der Altersklassen

Mädchen A und B, Knaben A und B, Weibliche Jugend B und Männliche Jugend B
zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen versuchsweise zugelassen werden.

1. Sofern ein Verein mehr als eine Mannschaft für eine RL oder OL gemeldet hat, ist die ‚untere‘ Mannschaft von der Teilnahme an einer Zwischen- oder Endrunde der RL oder OL HHV-SHHV ausgeschlossen; für Zwischen- und Endrunden können sich ausschließlich die jeweils ‚oberen‘ Mannschaften qualifizieren.
2. Sofern ein Verein für die RL oder OL einer Altersklasse zwei Mannschaften meldet, werden die beiden Mannschaften dieses Vereins derselben Spielgruppe zugeordnet. Das Spiel dieser Mannschaften gegeneinander soll nach Möglichkeit zu Beginn der Spielzeit (Saison) angesetzt werden; sieht der Plan Hin- und Rückrunde vor, soll das Rückspiel zu Beginn der Rückrunde angesetzt werden.
3. Gemäß Spielordnung gilt ein Spieler als Stammspieler einer Mannschaft, auch wenn er nicht als solcher gemeldet wurde, sobald er das vierte Mal in einer Mannschaft eingesetzt worden ist. Abweichend davon soll für den Fall, dass zwei Mannschaften eines Vereins an der RL oder OL einer Altersklasse teilnehmen, festgelegt werden, dass die in diesen Mannschaften eingesetzten Spieler bereits bei ihrem dritten Einsatz in einer Mannschaft als Stammspieler dieser Mannschaft gelten, sofern sie nicht schon als Stammspieler dieser Mannschaft gemeldet worden sind. *(Hierzu muss noch eine entsprechende Änderung der SpO HHV-SHHV herbeigeführt werden.)*
4. Als Stammspieler sollen nur Spieler gemeldet werden, die tatsächlich in der Mannschaft, für die sie gemeldet werden, eingesetzt werden sollen. Als Stammspieler der 1. RL-Mannschaften sollen die Vereine alle ihre Verbands-Kaderspieler – zumindest die des älteren Jahrgangs einer Altersklasse – melden; die Meldung von Kaderspielern des älteren Jahrgangs in 2. Mannschaften oder das Unterlassen der Meldung dieser Spieler bedarf einer ausdrücklichen Darlegung.

Mit dieser Regelung entfällt das in der letzten Hallensaison versuchsweise durchgeführte Angebot der 2. Regionalliga.

18. 6. 2019 / gez. Michael Schütte